Berufsbildende Schulen Lingen

- Agrar und Soziales -



PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb	und	Herrn/Frau
Name		Name
Straße		Straße
PLZ , Ort		PLZ, Ort
Telefon/Anleiter		Telefon
und ggf. dem unterzeichneten gesetzliche Praktikumsvertrag über die fachpraktische geschlossen.		Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule
§ 1 - I	Dauer des Pral	ktikums
Die Praktikumsdauer beträgt Versäumte Zeiten sind nachzuholen, z. B. Das Praktikum beginnt am Die fachpraktische Ausbildung erstreckt si betriebliche Arbeitszeit 24 Stunden beträg	in den Schulferie ur ch über drei Tag	en. nd endet am e der Woche; wobei die wöchentliche

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit,

- für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zu sorgen;
- den Praktikanten im Rahmen seiner Fähigkeiten so einzusetzen, dass ihm Einblicke in unterschiedliche berufsspezifische Tätigkeiten gewährt werden;
- den Praktikanten in die Obhut eines erfahrenen und qualifizierten Anleiters zu geben;
- sich bei auftretenden Schwierigkeiten mit der BBS Lingen, Agrar und Soziales, in Verbindung zu setzen:
- nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über dessen ordnungsgemäße Durchführung auszustellen.

Berufsbildende Schulen Lingen

- Agrar und Soziales -



§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften
- zu beachten sowie Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
- bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung dem Betrieb vorzulegen;
- die FOS regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
- einen genauen Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden zu führen.

§ 4 Pflichten des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin bzw. des/der Unterhaltspflichtigen

Der/Die mitunterzeichnende gesetzliche VertreterIn bzw. Unterhaltspflichtige hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er/Sie haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig rechtswidrig von diesem/dieser verursachten Schäden als SelbstschuldnerIn.

§ 5 Urlaub

Der Urlaub ist in der Regel während der Schulferien zu gewähren. Andere Urlaubszeiten befreien nicht vom Schulbesuch.

§ 6 Aufhebung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikums nicht zugemutet werden kann. Bevor der Praktikumsvertrag endgültig aufgehoben wird, findet ein Gespräch zwischen allen Vertragsbeteiligten statt. Die Aufhebung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Während des Praktikums kann eine Vergütung gez Sie beträgt in diesem Fall €/Monat.	ahlt werden.
Ort, Datum	
VertreterIn des Praktikumsbetriebes	PraktikantIn
gesetzlicher/gesetzliche VertreterIn bzw. Unte Praktikanten/der Praktikantin	rhaltspflichtiger/Unterhaltspflichtige des